

Sozialpädagogische Fachkräfte in NRW –

Entwicklung einer
zielgruppenspezifischen
Qualifizierung nach dem
QHB



Bericht zum
Pilotdurchlauf der
80 UE QHB-Qualifizierung
für sozialpädagogische
Fachkräfte in NRW

Eine Orientierungshilfe
für Bildungsträger in der
Kindertagespflege

inkl. exemplarischem Qualifizierungskursplan

Beitrag von Julia Schünemann, Geschäftsstellenleitung beim
Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.

Inhalt

- Ausgangslage
- Blick auf Nordrhein-Westfalen:
 - Zahlen und Fakten rund um die Kindertagespflege
 - Gesetzliche Grundlage
- Entwicklung einer zielgruppenspezifischen Qualifizierung nach dem QHB
 - Kurz-Vorstellung des Orientierungsleitfadens
 - Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.
- Rückmeldungen zum Qualifizierungskurs
 - Teilnehmende
 - Referent*innen
 - Bildungsträger

(...) Zugleich gibt es seit 2012 einen annähernd konstant hohen Sockelbestand an Tagespflegepersonen, die eine einschlägige fachpädagogische Ausbildung abgeschlossen haben (2012: 32%; 2022: 30%) (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023, S. 82).

Tab. D5.8

Kindertagespflegepersonen nach höchstem Berufsausbildungsabschluss 2012 bis 2022
(Deutschland; Anzahl; in %; Veränderung absolut und in %)^{1,2}

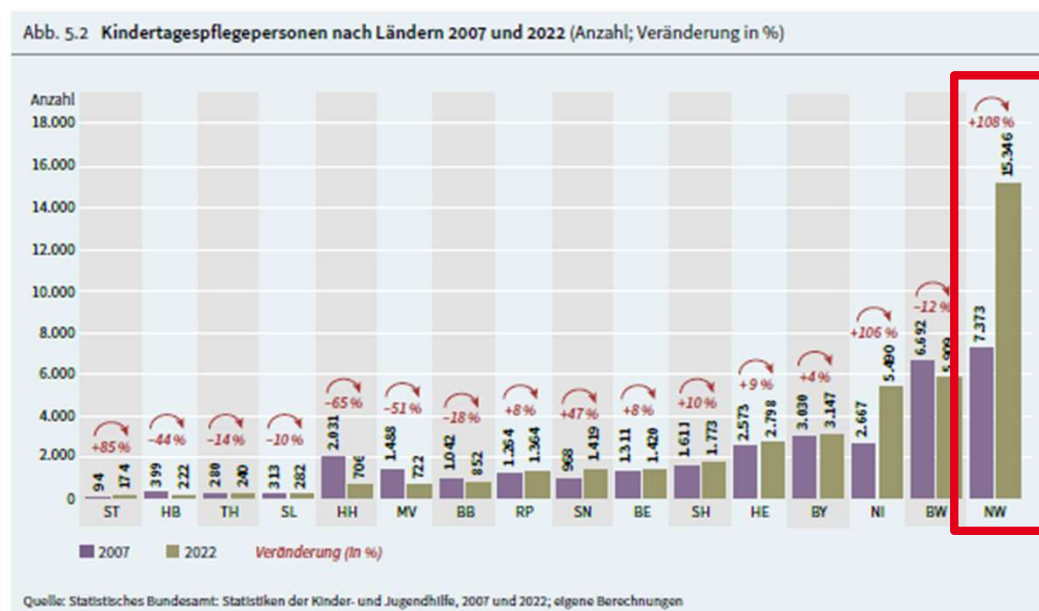
	einschlägiger Hochschulabschluss	einschlägiger Fachschulabschluss	einschlägiger Berufsfachschulabschluss	sonstiger Berufsabschluss	noch in Berufsausbildung/ohne abgeschlossene Berufsausbildung	insgesamt
Jahr	Anzahl					
2012	1.523	7.419	4.333	26.231	3.929	43.435
2014	1.411	7.257	4.410	27.830	3.952	44.860
2016	1.312	6.865	4.175	27.378	3.740	43.470
2018	1.369	6.934	4.347	27.836	3.695	44.181
2020	1.412	7.097	4.497	27.741	4.035	44.782
2022	1.253	6.628	4.064	26.036	3.883	41.864
	in %					
2012	3,5	17,1	10,0	60,4	9,0	100
2014	3,1	16,2	9,8	62,0	8,8	100
2016	3,0	15,8	9,6	63,0	8,6	100
2018	3,1	15,7	9,8	63,0	8,4	100
2020	3,2	15,8	10,0	61,9	9,0	100
2022	3,0	15,8	9,7	62,2	9,3	100

Grafik: Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023), S. 216

Blick auf Nordrhein-Westfalen

Zahlen und Fakten zur Kindertagespflege in NRW (Stichtag 01.03.2023):

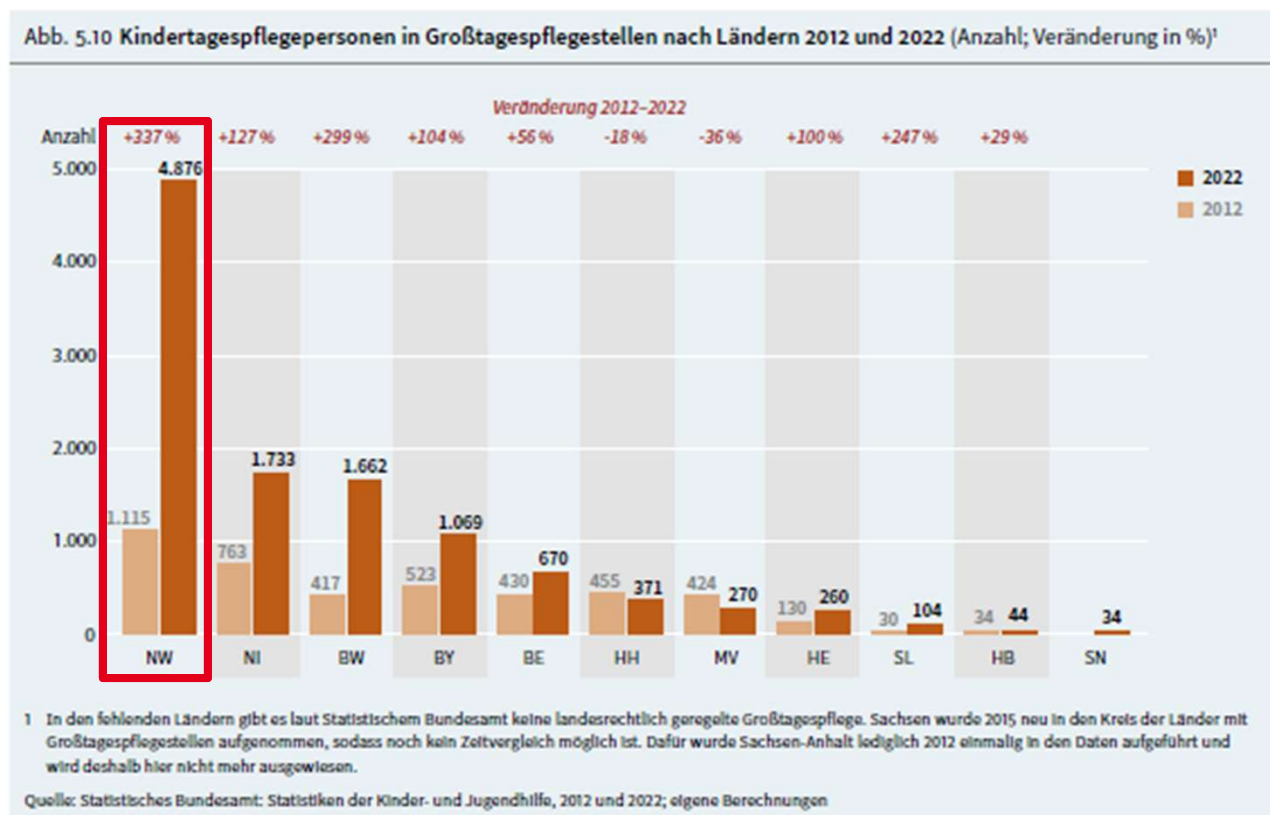
- 62 994 Kinder in Kindertagespflege, davon 54 630 unter drei Jahren (IT.NRW 2023)
- 15 390 Kindertagespflegepersonen, davon 4 841 mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss (IT.NRW 2023)



Grafik: Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023), S. 78

Blick auf Nordrhein-Westfalen

- 2.347 Großtagespflegestellen in NRW (IT.NRW 2023)
- 5.020 Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen in NRW (IT.NRW 2023)



Grafik: Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023), S. 86

Blick auf Nordrhein-Westfalen

Gesetzliche Grundlage zur sozialpädagogischen Fachkräften in der Kindertagespflege in NRW

- Wer in NRW als sozialpädagogische Fachkraft einzuordnen ist: § 2 *Personal in den Gruppen, Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung)*
- *Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten (§ 21 Absatz 2 Satz 3 KiBiz)*
- (...) *Diese 80 Unterrichtseinheiten können zurzeit noch, dort wo dies angeboten wird, im Rahmen einer „Qualifizierung in der Kindertagespflege für Erzieher/innen auf der Grundlage des DJI-Curriculums (oder vergleichbaren Lehrplänen)“ absolviert werden. Mittelfristig soll allerdings überall in Nordrhein-Westfalen eine QHB-Qualifizierung im verkürzten Umfang von 80 UE für sozialpädagogische Fachkräfte vorgehalten werden, die von einer Arbeitsgruppe auf Landesebene entwickelt wurde (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2023, S. 23f.).*

Entwicklung einer zielgruppenspezifischen Qualifizierung nach dem QHB

- Gründung der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte im Herbst 2021 auf Bestreben des damaligen NRW-Familienministeriums, Leitung durch den LV KTP NRW
- Veröffentlichung der Empfehlungen der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte im März 2022 mit zentralen Aspekten zu flächendeckenden Qualitätsstandards, Zentralisierung und Förderung, Theorie-Praxis-Verzahnung und inhaltlichen Standards (inkl. Auswahl der Module aus dem QHB mit UE)
- Aber: keine weiteren Hinweise, z.B. zur Abfolge der Module, und bis dato kein Zertifikat des BVKTP
- Entwicklung eines Qualifizierungskurses im Rahmen eines Pilotprojektes beim LV KTP NRW ab August 2022
- Entstehung des vorliegenden Orientierungsleitfadens für Bildungsträger

Kurz-Vorstellung des Orientierungsleitfadens



INHALT

Vorwort	4
Teil A - Einführung	5
1. Ausgangslage	6
2. Installierung der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte	9
3. Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts	11
Teil B - Erfahrungen und Empfehlungen	12
1 Organisatorische Rahmung des Qualifizierungskurses	14
2 Methodisch und didaktische Qualifizierungskursplanung	16
3 Referent*innen	25
4 Praktikum	27
5 Lernergebnisfeststellung	28
6 Evaluation - Qualitätssicherung /-entwicklung	29
Ausblick	30
Teil C - Vorlagen	32
Exemplarischer Qualifizierungskursplan	34
Meilensteine im Planungsprozess	37
Checkliste zur Kostenkalkulation	42
Teilnahmevereinbarung	45
Exemplarisches Empfehlungsschreiben	49
Aufgaben von Referent*innen und der kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)	52
Exemplarischer Praktikumsvertrag	55
Exemplarischer Praktikumsnachweis	58
Informationsschreiben zum Praktikum	60
Formale Hinweise zur Erstellung der pädagogischen Konzeption	63
Exemplarischer Ablaufplan LEF	70
Exemplarischer Erwartungshorizont für die LEF	73
Leitkategorien für eine Evaluation	78
Literaturverzeichnis	82

Kurz-Vorstellung des Orientierungsleitfadens

Teil B: Erfahrungen und Empfehlungen

1. Organisatorische Rahmung des Qualifizierungskurses
2. Methodisch und didaktische Qualifizierungskursplanung
3. Referent*innen
4. Praktikum
5. Lernergebnisfeststellung
6. Evaluation – Qualitätssicherung /-entwicklung



Dieses Element verweist auf eine Fachpublikation zur vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik.



Dieses Element zeigt an, dass an dieser Stelle ein Umsetzungsvorschlag skizziert wird.



Dieses Element deutet darauf hin, dass es in Teil C der Erarbeitung eine entsprechende Beispielvorlage gibt.



1 Organisatorische Rahmung des Qualifizierungskurses

Angrund der Zielgruppe – größtenteils berufstätige sozialpädagogische Fachkräfte, die zukünftig in der Kindertagespflege tätig werden möchten oder bereits tätig sind – ergibt sich bei der Planung der Rahmenbedingungen die Herausforderung, **zeitliche und räumliche Bedingungen zu schaffen**, die für die Teilnehmenden realisierbar sind.

Im Zuge der Entwicklung eines attraktiven Angebotes hat sich eine Verteilung von digitalen Anteilen und Präsenzterminen unter Beachtung der Empfehlungen des DfJ im Sinne des QfB 3.0 erwiesen.



In Bezug auf die QfB-Qualifizierung bedeutet dies ein sinnvolles Verknüpfen herkömmlicher „face-to-face“-Kursanteile in Präsenz mit Onlinepräsenz. Zur Durchführung der Kursarbeiten werden klassische analoge Methoden (z. B. Visualisierung am Flipchart, Metaplanarbeit) sowie digitale Werkzeuge (z. B. Folienpräsentation, digitale Umfragen) und Onlineformate zur Kommunikation und Zusammenarbeit (z. B. Videokonferenzen) miteinander verschärft (vgl. DfJ).

Mehr Informationen zum Blended-Learning-Konzept QfB 3.0 des DfJ erhalten Sie hier: <https://www.qfb-kindertagespflege.de/ble-blended-learning-konzept/>

Gemäß den Empfehlungen der „AG QfB für sozialpädagogische Fachkräfte“ sollte der Qualifizierungskurs bezüglich der **Zeitspanne** so kompakt wie möglich gehalten werden. Dabei empfiehlt sich die Ausparung der Schulferien. Nichtsdestotrotz sollten genügend zeitliche Abstände zwischen den einzelnen Modulen eingehalten werden, um notwendige didaktische Pausen zur Reflexion, Vertiefung und für die Selbstlernarbeiten zu ermöglichen (LV KfP NRW 2022a).



Das QfB-blended Learning Konzept empfiehlt eine (max.) Verteilung von 1/3 in digitalen Anteilen und 2/3 in Präsenzterminen. Diesem Konzept entsprechend wäre eine Aufteilung von 33 UE (ca. 66%) in Präsenztermine und 27 UE (ca. 33%) in digitale Anteile denkbar.

Die digitalen Unterrichtseinheiten könnten sich unter der Woche in den Abendstunden (nach der ggf. regulären Arbeitszeit) verteilen und über ein vom Bildungsträger bevorzugtes Videokonferenzsystem erfolgen. Aufgrund der Abendstunden erscheinen jeweils 4 UE als realistisches Maß, bei der produktive Arbeitsphasen möglich sind. Je nach Beginn und Ferienzeiten erscheint eine Zeitspanne von fünf bis acht Monaten für den gesamten Qualifizierungskurs als geeignet. Eine beispielhafte Planung ist unter Teil C Anlage 1 angelegt.

Es ist davon auszugehen, dass sich sozialpädagogische Fachkräfte mit Interesse für einen Einstieg in die Kindertagespflegetätigkeit vornehmlich finden. Vor allem in ländlichen, weniger dicht besiedelten Landesteilen ist dies anzunehmen. Das macht es erforderlich, dass der Bildungsträger frühzeitig überregional

Seite 14 Bericht zum Pilotenlauf der 80 UE-QfB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW Eine Orientierungshilfe für Bildungsträger in der Kindertagespflege

für diesen Kurs wirkt, um einen entsprechenden Qualifizierungskurs mit geringem Teilnehmerandrang durchführen zu können. In Anlage 2 werden die entscheidenden **Milesteine im Planungprozess** näher beschrieben. Darüber hinaus hat der LV KfP NRW eine **Checkliste zur Kostenkalkulation** (Anlage 3) erstellt, um eine Orientierung zu bieten, welche Kostenpunkte i.d.R. beachtet werden müssen.

Die **Gruppengröße** der Teilnehmenden sollte sich an den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten orientieren und aus methodisch-didaktischen Gründen nicht über 16 Teilnehmende betragen (vgl. Pletsch et al. 2019: 23). Gleichartig ist auch eine zu geringe Anzahl an Teilnehmenden für die methodisch-didaktische Gestaltung der Qualifizierung nicht empfehlenswert, ebenso wie aus Sicht der Kosten, die sich auf den Teilnehmerbetrag auswirken.

Zur Absicherung der organisatorischen Rahmenbedingungen empfiehlt sich die Erstellung einer **Teilnahmevereinbarung** (Anlage 4) seitens des Bildungsträgers, die mit der Veröffentlichung der Ausschreibung der Qualifizierung einzureichen ist. Die Teilnahmevereinbarung kann Regelungen des Bildungsträgers zu den Themen Datenschutz, digitales Arbeiten, Umgang mit Fehlzeiten, Umgang mit Krankheitssymptomen (in Anbetracht der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie), Ablauf und Voraussetzungen zur Teilnahme an der Lerngegenstandsbearbeitung sowie Informationen zu Selbstlernarbeiten und zum Praktikum enthalten. Die Interessierten werden somit frühzeitig über die Rahmenbedingungen informiert, können gezielte Rückfragen an den Bildungsträger stellen und dementsprechend entscheiden, ob sie sich für den Qualifizierungskurs anmelden möchten. Wenn ein Blended-Learning-Konzept angedacht ist, empfiehlt sich zusätzlich die Erstellung einer Checkliste zum digitalen Arbeiten. Diese Checkliste beschreibt die erforderlichen Voraussetzungen, die für das Digitale Arbeiten gefordert werden, besamt einen Technik-Check im Vorhinein des 1. digitalen Termins als Angebot für die Teilnehmenden und gibt Informationen zur bereitgestellten Plattformen.

Organisatorische und inhaltliche Rückfragen von Interessierten können vornehmlich vor Anmeldefrist zur Qualifizierung getätigt werden. **Informationsveranstaltung** kann auch dabei unterstützen, mögliche Vorkenntnisse der Qualifizierung für Personen mit sozialpädagogischer Bildungspolizei, fachlichen und organisatorischen Entwicklungsmaßnahmen skizzieren und der individuelle Mehrwert für die spätere Tätigkeit herausgestellt werden. Weiterhin werden seitens des Bildungsträgers die gegenseitigen Aspekte vertieft. Zentral erscheinen dabei die Erläuterung (UE) der Selbstlernarbeiten sowie die zusätzlich einzukalkulierende Zeitkonzepte, die Absicherung des dringend empfohlenen Praktikums. Ein **Empfehlungsschreiben** der zuständigen Fachberatungsstelle (Anlage 5) muss in der Regel vor dem Start der Qualifizierung vorliegen. Mit Schreiben bestätigen die Fachberatungen unter anderem, dass der/die jeweilige Fachkraft gemäß der Personalverordnung des Landes NRW ist von 80 UE zu absolvieren hat. Das Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die letzten sind, Kontakt mit der zuständigen Fachberatungsstelle Kindertagespflege

Bericht zum Pilotenlauf der 80 UE-QfB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW Eine Orientierungshilfe für Bildungsträger in der Kindertagespflege

Die jeweiligen Ansprechpartner*innen rund um die Anerkennung als kooperierender Bildungsträger und die Vergabe des Zertifikats finden Sie auf der Homepage des BVKPT. Dort finden Sie auch die Richtlinien zur Vergabe des Zertifikats <https://www.bvktpt.de/qualifizierung-in-der-kindertagespflege/qualifizierung-und-praefungsplanung/richtlinien-zur-vergabe-des-zertifikats/>



2 Methodisch und didaktische Qualifizierungskursplanung

Aus dem Themenspektrum des gesamten QfB wurden durch die „AG QfB für sozialpädagogische Fachkräfte“ Module im Gesamtumfang von 80 UE ausgewählt, die die Merkmale und Spezifika der Kindertagespflege fokussieren und somit sozialpädagogische Fachkräfte für die Arbeit in der Kindertagespflege qualifizieren (LV KfP NRW 2022a: 7). Dabei sind die UE aus dem tätigkeitsbegleitenden Teil (Module 25 – 40) im Sinne des QfB kompetenzorientiert in die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Themen zu integrieren. Nachfolgend wird allerdings deutlich, dass der Fokus der Modulauswahl vornehmlich auf den Modulen des tätigkeitsbegleitenden Teils liegt. Auch die Empfehlungen in der Handreichung Kindertagespflege in NRW implizieren, dass die Qualifizierung eher vor Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen ist und lediglich im Ausnahmefall während einer bereits aufgenommenen Tätigkeit als Kindertagespflegetätigkeit stattfinden sollte (vgl. MKfBGF 2022: 29f.).

Seite 14 Bericht zum Pilotenlauf der 80 UE-QfB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW Eine Orientierungshilfe für Bildungsträger in der Kindertagespflege

Beispielseiten

Die halbjährlich aktualisierte Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen führt Aspekte aus dem Gesetz (KfStG) weiter aus und gibt Empfehlungen und „Beispiele guter Praxis“ rund um die Ausgestaltung der Kindertagespflege. Sie ist als Download auf der Homepage des MKfBGF verfügbar: <https://www.kfpt.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/05/Handreichung-Kindertagespflege-in-NRW-2022.pdf>

Nachfolgend ist die Modulauswahl auf Basis der Empfehlungen der „AG QfB für sozialpädagogische Fachkräfte“ für die Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte nach dem QfB aufgeführt. Die einzelnen Module sind dabei farblich je nach Zugehörigkeit der im QfB vorgegebenen drei Themenkomplexe gekennzeichnet.

Themenkomplex Kursrahmung/Reflexion (insgesamt 22 UE)	
Vorrangiges Ziel dieses Themenkomplexes ist es, den Kernpunkten des QfB – die Didaktik des kompetenzorientierten Lernens mit dem damit einhergehenden Gruppenprozess, dem eigenverantwortlichen Lernen sowie der Biographiearbeit und den sich daraus ergebenden Selbstreflexionsprozessen – einzuführen und für die Dauer der gesamten Qualifizierung (und darüber hinaus) zu etablieren. Außerdem dient der Themenkomplex mit seinen einzelnen Modulen dazu, Gruppenprozesse auch im verkürzten Umfang der Qualifizierung über 80 UE zu ermöglichen und (durch die KfP) zu begleiten sowie die Theorie-Praxis-Verzahnung zu stärken.	
Modul 1	Karrierlegen (2 UE)
Inhalt	Die Kursteilnehmenden lernen sich kennen und gleichen die Erwartungen mit dem Kursplan ab. Zusätzlich werden die organisatorischen Rahmenbedingungen vorgestellt.
Modul 4	Kompetenzen in der KfP (insbesondere auch Abstimmungsbedarf mit eigener Familie) (M 27) (5 UE)
Inhalt	Gemeinsam mit der Gruppe werden die Aufgaben als Kindertagespflegetätigkeit erörtert und Abstimmungsbedarf mit der Familie erkannt. Außerdem erfolgt die Einführung von Kernmodulen der kompetenzorientierten Methodik. Didaktik, wie beispielsweise dem Lernbuch und Kompetenzprofil.
Modul 6 und 23	Konzeptionen Einführung und Weiterentwicklung (4 UE)
Inhalt	Die einzelnen Vorgehen sowie die Funktionen und Bestandteile einer Konzeption und deren Weiterentwicklung werden aufgegriffen und mit dem individuellen pädagogischen Profil der Teilnehmenden in einen Zusammenhang gestellt.

* Einige Module werden zwei Themenkomplexen zugeordnet, sie sind in dieser Darstellung mit * gekennzeichnet.

Bericht zum Pilotenlauf der 80 UE-QfB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW Eine Orientierungshilfe für Bildungsträger in der Kindertagespflege

Kurz-Vorstellung des Orientierungsleitfadens



Teil C - Vorlagen	32
Exemplarischer Qualifizierungskursplan	34
Meilensteine im Planungsprozess	37
Checkliste zur Kostenkalkulation	42
Teilnahmevereinbarung	45
Exemplarisches Empfehlungsschreiben	49
Aufgaben von Referent*innen und der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)	52
Exemplarischer Praktikumsvertrag	55
Exemplarischer Praktikumsnachweis	58
Informationsschreiben zum Praktikum	60
Formale Hinweise zur Erstellung der pädagogischen Konzeption	63
Exemplarischer Ablaufplan LEF	70
Exemplarischer Erwartungshorizont für die LEF	73
Leitkategorien für eine Evaluation	78

Exemplarischer Qualifizierungskursplan

Exemplarischer Qualifizierungskursplan 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte

Organisatorische Angaben:

In dieser exemplarischen Kursplanung teilen sich zwei Referent*innen die Rolle als Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB), weswegen sie in dieser Darstellung jeweils als Ref. 1 und Ref. 2 aufgeführt werden.

Präsenzblock am 12.05. – 13.05.2023 jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr		
Themen: Kursbeginn und Organisation, Kompetenzen, Rechtl. Grundlagen		
Termin 1 – Fr. 12.05.2023		
M 1: Kursbeginn	2 UE	• Ref. 1
M 4: Kompetenzen in der KTP	5 UE	• Ref. 2
M10: Planung der Praktika	1 UE	
Termin 2 – Sa. 13.05.2023		
M 2: Rechtliche Grundlagen	3 UE	• Ref. 1
M 5/13: Aufbau KTP	5 UE	• Ref. 2
Präsenztermin am 10.06.2023 von 10:00 – 17:00 Uhr		
Themen: Förderauftrag, Bildung begleiten, Beziehungen gestalten		
Termin 3 – Sa. 10.06.2023		
M 3: Förderauftrag in der KTP	2 UE	• Ref. 1
M 15/28: Bildung begleiten, Erziehungsstile	6 UE	• Ref. 2
Sommerferien		
Digitaler Termin am 10.08.2023 von 17:30 – 20:45 Uhr		
Themen: Konzeption		
Termin 4 – Do. 10.08.2023		
M 6/23: Konzeption	4 UE	• Ref. 1 • Ref. 2
Digitaler Termin am 17.08.2023 von 17:30 – 20:45 Uhr		
Themen: Kommunikation		
Termin 5 – Do. 17.08.2023		
M 9/39: Kommunikation (Konfliktsituationen)	3 UE	• Ref. 1
M 11/29: Beziehungen gestalten, Erziehungspartnerschaft	1 UE	• Ref. 2
Digitaler Termin am 31.08.2023 von 17:30 – 20:45 Uhr		
Themen: Beziehungen gestalten		
Termin 6 – Do. 31.08.2023		
M 11/29: Beziehungen gestalten, Erziehungspartnerschaft	4 UE	• Ref. 1 • Ref. 2
Digitaler Termin am 14.09.2023 von 17:30 – 20:45 Uhr		
Themen: Hygiene, Ernährung, Gesundheit + Sicherheit und Unfallschutz		
Termin 7 – Do. 14.09.2023		
M 12: Hygiene, Ernährung, Gesundheit	4 UE	• Ref. 1 • Ref. 2
M 14: Sicherheit und Unfallschutz		

Bericht zum Pilotdurchlauf der 80 UE QHB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW
Eine Orientierungshilfe für Bildungsträger in der Kindertagespflege

Seite 35

Teil C – Vorlagen

Teil C – Vorlagen

Digitaler Termin am 21.09.2023 von 17:30 – 20:45 Uhr		
Themen: Eingewöhnung und Übergänge		
Termin 13 – Do. 21.09.2023		
M 20: Eingewöhnung und Übergänge	4 UE	• Ref. 1 • Ref. 2
Präsenztermin am 30.09.2023 von 10:00 – 17:00 Uhr		
Themen: Spiel und Entwicklung begleiten, Diversität, Aufbau KTP		
Termin 9 – Sa. 30.09.2023		
M 19: Einstieg Spiel und Entwicklung begleiten	4 UE	• Ref. 1
M 16/38: Zwischenreflexion	5 UE	• Ref. 2
Herbstferien		
Präsenztermin am 21.10.2023 von 10:00 – 14:45 Uhr		
Themen: Aufbau KTP		
Termin 10 – Do. 19.10.2023		
M 13/17/22: Aufbau Kindertagespflege Fortsetzung Businessplan und Betreuungsvertrag	5 UE	• Ref. 1 • Ref. 2 • eignet sich für Einsatz einer zusätzlichen Fach-/Gastreferent*in
Digitaler Termin am 26.10.2023 von 17:30 – 20:00 Uhr		
Themen: Aufbau KTP		
Termin 11 – Do. 26.10.2023		
M 13/17/22: Aufbau Kindertagespflege Fortsetzung Businessplan und Betreuungsvertrag	3 UE	• Ref. 1 • Ref. 2 • eignet sich für Einsatz einer zusätzlichen Fach-/Gastreferent*in
Präsenztermin am 04.11.2023 von 10:00 – 17:00 Uhr		
Themen: Spiel und Entwicklung begleiten, Diversität, Nachbereitung Praktikum		
Termin 12 – Sa. 04.11.2023		
M 19: Spiel und Entwicklung begleiten, Diversität	6 UE	• Ref. 1
M 21: Nachbereitung Praktika	2 UE	• Ref. 2
Digitaler Termin am 09.11.2023 von 17:30 – 20:45 Uhr		
Themen: Kinderrechte und Kinderschutz		
Termin 8 – Do. 09.11.2023		
M 18: Kinderrechte und Kinderschutz	4 UE	• Ref. 1 • Ref. 2 • eignet sich für Einsatz einer zusätzlichen Fach-/Gastreferent*in
Präsenztermin am Samstag 18.11.2023 von 10:00 – 17:00 Uhr		
Themen: Aufbau KTP; Vertretungsmodelle, Ressourcen, Kraftquellen, Kursreflexion, Abschluss		
Termin 14 – Sa. 18.11.2023		
M 22/30: Abschluss Aufbau KTP + Vertretungsmodelle	4 UE	• Ref. 1
M 37: Ressourcen und Kraftquellen	2 UE	• Ref. 2
M 24/46: Kursreflexion und Abschluss	2 UE	

Lernergebnisfeststellung Tag 1 – 15.12.2023 von 09:00 – 17:00 Uhr
Lernergebnisfeststellung Tag 2 – 16.12.2023 von 09:00 – 17:00 Uhr

Seite 36

Bericht zum Pilotdurchlauf der 80 UE QHB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW
Eine Orientierungshilfe für Bildungsträger in der Kindertagespflege

S. 35 f.

Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. (BVKTP)



1. Zertifikatsvergabe am 12.12.2022 mit
Staatssekretär Lorenz Bahr

Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. (BVKTP)

- Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats "Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem QHB"
- alles rund um die Verfahrenshinweise zur Beantragung und Vergabe des Zertifikates durch den BVKTP

Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates 12
– regulär –

Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates 13
– nach dem Besuch einer Anschlussqualifizierung „160 +“ –

Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates 13
– nach dem Besuch einer Qualifizierung nach landesspezifischen Vorgaben auf der Grundlage des QHBs bzw. nach dem Besuch einer verkürzten Qualifizierung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte auf der Grundlage des DJI-Curriculums oder des QHBs –



80 UE

Rückmeldungen zum Qualifizierungskurs

Teilnehmende

- allgemein: nur vereinzelte Absolvierung von Praktika in einer KTP-Stelle
- zeitlicher Umfang der Qualifizierung wird als sehr positive Alternative wahrgenommen
- der große Anteil an Pädagogik-Modulen wird von einigen Teilnehmenden als zu einnehmend beschrieben
- *„Manchmal störend, dass es so unterschiedliche kommunale Regelungen gibt; oft mangelnde Flexibilität in Organisationen und Themen“*
- Digitale Anteile steigern Attraktivität der Qualifizierung, die Termine in Präsenz werden jedoch auch sehr wertgeschätzt

Rückmeldungen zum Qualifizierungskurs

Referent*innen

- sozialpäd. Fachkräfte = sehr heterogene Gruppe = Herausforderung und notwendige Flexibilität
- Aufteilung in ganztägige Präsenzveranstaltungen und kürzere digitale Termine sind sinnvoll
- Konstrukt mit zwei dauerhaft anwesenden KKB bietet viele Vorteile
- Einbau einer Zwischenbilanzierung empfehlenswert
- Aufbau KTP, Recht, Finanzen, Vertretungsmodelle und die unterschiedl. Ausgestaltung dieser durch die Kommunen sind vielfach diskutierte Themen – empfehlenswert hier Fachberatungen KTP mit einzubinden
- Erstellung der päd. Konzeption als Herausforderung für viele Teilnehmende

Rückmeldungen zum Qualifizierungskurs

Bildungsträger

- *„(...) sehr gut, vor allem in der Aufbereitung mit den kurzen erklärenden Kästchen. Es ist vor allem gut lesbar.“*
- detaillierte Ausführungen und Vorlagen erleichtern Bildungsträger die Planung und geben wertvolle Hinweise für die Abstimmung mit den weiteren beteiligten Akteur*innen
- Verbindlichkeit des Praktikums wäre wünschenswert
- Thema Finanzierung ist weiterhin offen bei vielen Bildungsträgern bzw. Kommunen



Quellen

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte*. Bielefeld, online verfügbar unter <https://www.fachkraeftebarometer.de/> (Stand 31.10.2023).
- Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (2023). *Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats "Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem QHB"*, online verfügbar unter https://www.bvktp.de/media/2020_bvktp-richtlinie-vergabe-zertifikat.pdf (Stand 31.10.2023).
- Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (2023). *Bericht zum Pilotdurchlauf der 80 UE QHB- Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW. Eine Orientierungshilfe für Bildungsträger in der Kindertagespflege*, online verfügbar unter https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/bericht_zum_pilotdurchlauf_der_80_ue_qhb-qualifizierung_fuer_sozialpaedagogische_fachkraefte_in_nrw_04.05.2023_final_.pdf (Stand 31.10.2023).
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2023). *Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2019 – 2023*, online verfügbar unter <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/kinder-und-taetige-personen-oeffentlich-gefoerderter-kindertagespflege-550> (Stand 31.10.2023).

Quellen

- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2023). *Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung)*, online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=43064&aufgehoben=N&anw_nr=2 (Stand 31.10.2023).
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) (2023). *Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Städtetag), des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Rheinland, des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e. V. und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen)*. Stand 15. April 2023, online verfügbar unter: <https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/handreichung-kindertagespflege-in-nordrhein-westfalen-fassung-15.04.2023.pdf> (Stand 31.10.2023).



Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 – 81681-66

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de



Bildungsträgerkonferenz: Fragen und Antworten der Teilnehmenden zur Vorstellung des Pilotprojekts der 80 UE nach QHB – Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW)

1. Die 80 UE für päd. Fachkräfte gelten für 300 UE?

- Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß der [Personalverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#), die erstmalig die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufnehmen, sind laut § 21 Absatz 2 Satz 3 KiBiz (nach absolvieren von 80 UE) vollständig qualifiziert:
„(...) Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten.“

2. Wer vergibt nun ein Zertifikat (BV nicht, aber Landesverband)?

- Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. vergibt das Zertifikat für die 80 UE nach dem QHB. Dafür ist die [Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats des BVKTP](#) zu beachten. Für die Konzeption eines 80 UE Qualifizierungskurses mit Zertifikatsvergabe sollten sich Bildungsträger laut Vereinbarung mit dem BVKTP an den Ausführungen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. in seinem [Bericht zum Pilotdurchlauf](#) orientieren. Wenn Sie als Bildungsträger ein Zertifikat vergeben möchten, wenden Sie sich bitte an den BVKTP für weitere Informationen.

3. Müssen sozialpäd. Fachkräfte sowohl in einer KTPS als auch in einer Kita ein Praktikum absolvieren?

- Nein, das Praktikum (weder in KTPS noch in Kita) ist in der 80 UE Qualifizierung nach QHB nicht verpflichtend, ist jedoch sehr zu empfehlen (vgl. Ausführungen dazu im Orientierungsleitfaden des LV KTP NRW S. 27 ff).

4. In welchem Zeitraum fand der Lehrgang statt (wie viele Monate)?

- Der 1. Pilotdurchlauf dauerte von Mitte August bis Mitte Dezember 2022, also rund 5 Monate.

5. Praktikum war freiwillig - in Krippe oder KTPS - wie viele Stunden?

- Der LV KTP NRW empfiehlt ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle, wodurch der Alltag mit allen Routinen, Abläufen und ganz explizit die Charakteristika der KTP aufgezeigt werden können. Eine Kindertagespflegestelle als Praktikumsort ist insbesondere empfehlenswert, da sozialpädagogischen Fachkräften die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung größtenteils vertraut ist. Diese unterscheidet sich jedoch in wesentlichen Aspekten von denen als (zumeist selbstständige) Kindertagespflegeperson. Die Krippe ist auch Betriebserlaubnispflichtig und damit eine Einrichtung.

6. Praktika in KTP möglich? Ich dachte nur Hospitationen möglich

- Die Unterscheidung der Begrifflichkeiten „Praktikum“ und „Hospitation“ müsste eine juristische Klärung durchlaufen. Der BVKTP und der LV KTP NRW halten an der Begrifflichkeit „Praktikum“, die im QHB verankert ist, fest, wobei selbstverständlich die persönliche Zuordnung der Tageskinder zu ihrer Kindertagespflegeperson jederzeit gewährleistet werden muss. Daraus ergibt sich, dass die Praktikant*innen eher eine beobachtende Rolle im Betreuungsalltag einnimmt und nur eingeschränkt Tätigkeiten in der Kindertagespflegestelle und Angebote für die Tageskinder im Beisein der Kindertagespflegeperson ausführen können.

7. Mich würden die Kurskosten und ggf. Möglichkeiten der Kostenübernahme für den 80 Stunden Kurs interessieren.

- Die Teilnahmegebühren für die 2023 beim LV KTP NRW laufenden Qualifizierungskurse betragen pro Person 1.500 € inkl. aller Materialien, Raumkosten, Beantragung des Zertifikats etc. Um die Kosten zu decken, benötigten wir laut unserer Kalkulation eine Gruppe von mindestens 12 Teilnehmer*innen (weitere Ausführungen siehe nächste Antwort).

8. Laut Info eines kooperierenden Jugendamtes sei der Zuschuss des Landes NRW dafür bisher nicht nutzbar.

- Bisher ist der Landeszuschuss in NRW nicht auf die 80 UE ausgelegt und wird nur für die Absolvierung der vollen 300 UE gezahlt. Es gibt einige Kommunen in NRW, die sich an den Teilnahmegebühren beteiligen bzw. diese übernehmen. Begünstigend dafür ist es u.U. wenn der Abschluss mit einem Zertifikat des BVKTP erfolgt. Einige Teilnehmende in unseren Kursen haben außerdem die Möglichkeit wahrgenommen, einen Bildungsscheck zu beantragen und bei uns einzureichen.

9. Ich wüsste gern, wie das Angebot zum Praktikum organisiert wird. Rahmen? Verfahren? Umfang? Notwendigkeiten?

- Dafür gelten die gleichen Aspekte wie auch für den 300 UE Kurs, daher der Verweis auf die Broschüre des [BVKTP zum Praktikum](#).

10. Zwei dauerhaft anwesende KKBs - wie wird das finanziert?

- In den Pilotkursen durch den LV KTP NRW wurden die gesamten Kurskosten vollständig über die Teilnahmegebühren finanziert.

11. Ist NRW das einzige Bundesland mit Verpflichtung für SPF (sozialpädagogische Fachkräfte)?

- Ja, laut Aussage des BVKTP.

12. Es geht ja, darum, den 80er Kurs nach QHB mittelfristig zu implementieren... also ist der DJI-Kurs noch anerkannt in einer Übergangsfrist? Manche JA sehen den 80er-Kurs nach QHB als obligatorisch...

- Ja, aktuell ist es auch noch möglich, dass sozialpädagogische Fachkräfte die 80 UE nach DJI-Curriculum absolvieren.

13. Werden die KТП mit sozialpädagog. Ausbildung anders honoriert?

- Die Ausgestaltung bzw. Staffelung der laufenden Geldleistung liegt bei den einzelnen Kommunen und ist daher in NRW sehr unterschiedlich geregelt.

Bildungsträgerkonferenz: Fragen und Antworten der Teilnehmenden zur Vorstellung des Pilotprojekts der 80 UE nach QHB – Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW)

1. Die 80 UE für päd. Fachkräfte gelten für 300 UE?

- Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß der [Personalverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#), die erstmalig die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufnehmen, sind laut § 21 Absatz 2 Satz 3 KiBiz (nach absolvieren von 80 UE) vollständig qualifiziert:
„(...) Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten.“

2. Wer vergibt nun ein Zertifikat (BV nicht, aber Landesverband)?

- Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. vergibt das Zertifikat für die 80 UE nach dem QHB. Dafür ist die [Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats des BVKTP](#) zu beachten. Für die Konzeption eines 80 UE Qualifizierungskurses mit Zertifikatsvergabe sollten sich Bildungsträger laut Vereinbarung mit dem BVKTP an den Ausführungen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. in seinem [Bericht zum Pilotdurchlauf](#) orientieren. Wenn Sie als Bildungsträger ein Zertifikat vergeben möchten, wenden Sie sich bitte an den BVKTP für weitere Informationen.

3. Müssen sozialpäd. Fachkräfte sowohl in einer KTPS als auch in einer Kita ein Praktikum absolvieren?

- Nein, das Praktikum (weder in KTPS noch in Kita) ist in der 80 UE Qualifizierung nach QHB nicht verpflichtend, ist jedoch sehr zu empfehlen (vgl. Ausführungen dazu im Orientierungsleitfaden des LV KTP NRW S. 27 ff).

4. In welchem Zeitraum fand der Lehrgang statt (wie viele Monate)?

- Der 1. Pilotdurchlauf dauerte von Mitte August bis Mitte Dezember 2022, also rund 5 Monate.

5. Praktikum war freiwillig - in Krippe oder KTPS - wie viele Stunden?

- Der LV KTP NRW empfiehlt ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle, wodurch der Alltag mit allen Routinen, Abläufen und ganz explizit die Charakteristika der KTP aufgezeigt werden können. Eine Kindertagespflegestelle als Praktikumsort ist insbesondere empfehlenswert, da sozialpädagogischen Fachkräften die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung größtenteils vertraut ist. Diese unterscheidet sich jedoch in wesentlichen Aspekten von denen als (zumeist selbstständige) Kindertagespflegeperson. Die Krippe ist auch Betriebserlaubnispflichtig und damit eine Einrichtung.

6. Praktika in KTP möglich? Ich dachte nur Hospitationen möglich

- Die Unterscheidung der Begrifflichkeiten „Praktikum“ und „Hospitation“ müsste eine juristische Klärung durchlaufen. Der BVKTP und der LV KTP NRW halten an der Begrifflichkeit „Praktikum“, die im QHB verankert ist, fest, wobei selbstverständlich die persönliche Zuordnung der Tageskinder zu ihrer Kindertagespflegeperson jederzeit gewährleistet werden muss. Daraus ergibt sich, dass die Praktikant*innen eher eine beobachtende Rolle im Betreuungsalltag einnimmt und nur eingeschränkt Tätigkeiten in der Kindertagespflegestelle und Angebote für die Tageskinder im Beisein der Kindertagespflegeperson ausführen können.

7. Mich würden die Kurskosten und ggf. Möglichkeiten der Kostenübernahme für den 80 Stunden Kurs interessieren.

- Die Teilnahmegebühren für die 2023 beim LV KTP NRW laufenden Qualifizierungskurse betragen pro Person 1.500 € inkl. aller Materialien, Raumkosten, Beantragung des Zertifikats etc. Um die Kosten zu decken, benötigten wir laut unserer Kalkulation eine Gruppe von mindestens 12 Teilnehmer*innen (weitere Ausführungen siehe nächste Antwort).

8. Laut Info eines kooperierenden Jugendamtes sei der Zuschuss des Landes NRW dafür bisher nicht nutzbar.

- Bisher ist der Landeszuschuss in NRW nicht auf die 80 UE ausgelegt und wird nur für die Absolvierung der vollen 300 UE gezahlt. Es gibt einige Kommunen in NRW, die sich an den Teilnahmegebühren beteiligen bzw. diese übernehmen. Begünstigend dafür ist es u.U. wenn der Abschluss mit einem Zertifikat des BVKTP erfolgt. Einige Teilnehmende in unseren Kursen haben außerdem die Möglichkeit wahrgenommen, einen Bildungsscheck zu beantragen und bei uns einzureichen.

9. Ich wüsste gern, wie das Angebot zum Praktikum organisiert wird. Rahmen? Verfahren? Umfang? Notwendigkeiten?

- Dafür gelten die gleichen Aspekte wie auch für den 300 UE Kurs, daher der Verweis auf die Broschüre des [BVKTP zum Praktikum](#).

10. Zwei dauerhaft anwesende KKBs - wie wird das finanziert?

- In den Pilotkursen durch den LV KTP NRW wurden die gesamten Kurskosten vollständig über die Teilnahmegebühren finanziert.

11. Ist NRW das einzige Bundesland mit Verpflichtung für SPF (sozialpädagogische Fachkräfte)?

- Ja, laut Aussage des BVKTP.

12. Es geht ja, darum, den 80er Kurs nach QHB mittelfristig zu implementieren... also ist der DJI-Kurs noch anerkannt in einer Übergangsfrist? Manche JA sehen den 80er-Kurs nach QHB als obligatorisch...

- Ja, aktuell ist es auch noch möglich, dass sozialpädagogische Fachkräfte die 80 UE nach DJI-Curriculum absolvieren.

13. Werden die KТП mit sozialpädagog. Ausbildung anders honoriert?

- Die Ausgestaltung bzw. Staffelung der laufenden Geldleistung liegt bei den einzelnen Kommunen und ist daher in NRW sehr unterschiedlich geregelt.